

Die Vorsitzende eröffnete mit Hinweis auf den Nachtrag zur Tagesordnung vom 09.06.2015 die Beratung und übergab das Wort an Abg. Haselier.

Er führte einleitend zur Entwicklung der Kosten bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche aus. Die Kosten hätten sich innerhalb der Jahre 2010 bis 2014 um 80 Prozent erhöht, bei der 6-Jahres-Prognose bis 2016 gehe man derzeit sogar von einer Kostensteigerung von ca. 162 Prozent aus. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage der Notwendigkeit einer dezidierten Prüfung dieser Ansprüche durch eine spezialisierte Person, die gleichzeitig auch als fachlicher Ansprechpartner für die Betroffenen fungieren könne. Der glückliche Umstand der Rückzahlungen des Bundes im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen biete sich insofern zur Finanzierung dieser Personalmaßnahme an.

SKB Ruiters gab zu Bedenken, dass nach ihren Erfahrungen aus der Eingliederungshilfe der Jugendämter für Jugendliche z. B. der Kostenträger mit dem Anbieter und dem Betroffenen in ein Gespräch gehe. Ihr sei nicht klar, warum hier eine weitere Person einbezogen werden solle, mit welcher Fachlichkeit eine solche Person versehen sein soll und ob man insofern die seit Jahren erfolgende gute Beurteilungsarbeit durch die bisher am Verfahren beteiligten Fachleute nicht als ausreichend erachte. Sie bat insofern um nähere Erläuterung des Antrages.

Abg. Bientreu erläuterte, dass es nicht um diese Art der Hilfeplanung gehe, sondern dass es auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise bei Schulbegleitung oder Schulbetreuung behinderter Kinder sinnvoll sei, Unterstützung zu organisieren.. Insofern gebe es durchaus verschiedene Ansätze, es sei aber im Interesse aller betroffenen Kinder, deren Eltern und auch Anderer, die notwendigen Gelder durch Hilfe einer Koordinierungsperson möglichst effektiv und sinnvoll einzusetzen. Es gehe nicht darum, lediglich Einsparungen zu erzielen.

SKB Ruiters merkte an, aus ihrer Sicht lasse die Verwendung des Begriffs „Hilfeplanverfahren“ vermuten, dass sich die antragstellenden Fraktionen noch nicht ganz über den zu unterstützenden Personenkreis im Klaren sei. Zwar läge es im Interesse aller Fraktionen die Gelder des Kreises möglichst sinnvoll einzusetzen, der vorliegende Antrag sei aber nicht wirklich eindeutig, es fehle der konzeptionelle Überbau.

Abg. Herchenbach-Herweg äußerte die Auffassung, dass der Antrag nach den Ausführungen von Abg. Bientreu inhaltlich zum Antrag der CDU- und Grüne-Kreistagsfraktion vom 04.03.2015 passe, der als Tagesordnungspunkt 5 in der letzten Sitzung am 16.03.2015 an den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination zur fachlichen Beratung verwiesen worden sei. Dieser habe zwischenzeitlich getagt und seine Zuständigkeit verneint. Sie verstehe den Unterschied zwischen den beiden Anträgen nicht.

Abg. Haselier bemerkte, dass in den Wortmeldungen der SPD-Fraktion die guten Erfahrungen des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich Case-Management unberücksichtigt geblieben seien, mit dem älteren Menschen ein längerer Verbleib im häuslichen Umfeld ermöglicht werde. Bezüglich der von SKB Ruiters aufgeworfenen Frage nach der Fachlichkeit einer potentiellen Koordinierungsperson stellte er klar, dass dies bewusst offengehalten werde. Hierüber könne man sich zu einem späteren Zeitpunkt verständigen. Man könne vor dem eklatanten Kostenanstieg im Bereich der Eingliederungshilfe und der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich jedoch nicht die Augen verschließen und sollte daher mit möglichst breiter Mehrheit einen Antrag verabschieden, mit dem Finanzpolitiker und andere verantwortliche Akteure etwas anfangen könnten.

Die Vorsitzende bekräftigte, dass es Wille aller Anwesenden sei, betroffenen Kindern die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen und insofern auch die Wortbeiträge von Fachkräften hilfreich sein könnten eine, möglichst einstimmige Entscheidung auf den Weg zu bringen.

Abg. Eichner hielt den erfolgten Vergleich des Case-Managements mit der Eingliederungshilfe für Kinder für befremdlich, weil das Case-Management im Bereich der Pflegeplanung vor allem der Einsparung von Kosten diene, z. B. wenn ältere Menschen nach eigenem Willen eine Heimaufnahme wünschten und sie durch Fachpersonal Wege aufgezeigt bekämen, unter welchen Umständen ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglich sei.

SKE Klippel teilte mit, dass aus seiner Sicht die Ursache der Kostensteigerung auch auf fehlenden Konzepten beruhe. Er halte es darüber hinaus für gewagt, SGB XI-Leistungen mit der Eingliederungshilfe zu vergleichen. Man arbeite mit Fragestellungen, die anders gelagert seien als die Frage, ob ein Heimeinzug notwendig sei.

Er fragte abschließend, ob dieses Thema nicht bereits im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration behandelt worden sei. Falls ja, sei nach seiner Erinnerung bereits dort geklärt worden, dass ein überfraktioneller Arbeitskreis mit Beteiligung von Trägern der Schulbegleitung und Schulen gebildet werden soll.

Die Komplexität der Problematik sei so hoch, dass man diesen gewählten Weg auch gehen sollte.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, dass das Hilfeplanverfahren ein anerkanntes Instrumentarium sei, um Unterstützungsmaßnahmen zu steuern. Hilfeplanung gebe es – je nach Zielgruppe – beispielsweise im Jugendhilfebereich und in Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland, an dem der Rhein-Sieg-Kreis sich aber ausschließlich aus Gründen des aufwendigen Verfahrens nicht beteiligt habe. Er wies darauf hin, dass die von Abg. Haselier erwähnten Kostensteigerungen ausschließlich im Bereich SGB XII zu verzeichnen seien. Speziell in diesem Bereich gebe es aktuell noch keine Hilfeplanung für Leistungen der Eingliederungshilfe behinderter Kinder.

Die Vorsitzende regte in Richtung der Fraktionen von CDU und GRÜNEN an, den Antrag aufgrund der im Ausschuss geäußerten Verständnisproblematiken zu konkretisieren, zumal er heute ohnehin nicht zur Entscheidung anstehe.

Abg. Haselier erklärte, dass die von den Mitgliedern des Ausschusses wahrgenommen Parallelen zum dem im März eingebrachten Paketantrag in der Tat bestünden, weil seinerzeit beide Themen Schulbegleitung und Hilfeplanung eingebracht worden seien. Diese seien aber nun entflochten worden, da sie unterschiedliche Bereiche betrafen.

Die Vorsitzende bekräftigte erneut, dass offensichtlich Unklarheiten bestünden, dass die Vorberatung aber als erfolgt betrachtet werden könne.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, dass die hier besprochene Thematik der Hilfeplanung sehr nah an einer Thematik liege, die die Verwaltung in die Haushaltsplan- und Stellenplangespräche bereits eingebracht habe. Die Kostensteigerungen seien bereits damals genannt worden, mit eklatanten Auswirkungen im Bereich der Schulassistenzen bzw. –begleiter.

Da man bei derzeitiger Entwicklung annehmen könne, dass zukünftig ein Zuwachs von Kindern mit Behinderungen Regelschulen absehbar sei, könne dieses Thema schnell an Bedeutung zunehmen. Daher sehe man als Verwaltung Handlungsbedarf. Das geplante Vorhaben sei in den damaligen allgemeinen Beratungen nicht in der gewünschten Form zum Zuge gekommen. Die Bedarfssituation aber habe sich nicht verändert. Die Mitarbeiter in diesem Teil des Fachbereiches seien reine Verwaltungskräfte, ohne Möglichkeit der Beurteilung, ob eine beantragte Maßnahme fachlich notwendig oder überzogen sei. Kenntnisse, um durch Träger angebotene Maßnahmen auf deren fachliche Rechtfertigung zu überprüfen, seien nicht vorhanden. Die Verbindung der fachlichen Kompetenzen von Verwaltung mit Sozialpädagogik

oder ähnlichem Fachwissen halte er daher für außerordentlich sinnvoll. Sollte man den steigenden Anforderungen nicht gerecht werden, würden in absehbarer Zeit Kinder, Eltern und Schulen hierunter leiden. Insofern habe er ein Interesse an einer schnellen Lösung des Problems. Käme der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass dieser Grundgedanke mitgetragen werden kann, so könnte die Verwaltung bereits die Idee weiter verfolgen, ohne dass man die sitzungsfreie Zeit verliere. Man brauche für eine Umsetzung des Konzeptes auch Vorlaufzeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich arbeiteten bereits jetzt am Limit.

SKE Klippel merkte an, dass der Ausschuss für Soziales Gleichstellung und Integration in seiner letzten Sitzung eine Stellenausweitung in dem genannten Bereich auf drei Jahre beschlossen habe. Er fragte, ob dies in der endgültigen Beratung nicht durchgekommen sei.

Abg. Herchenbach-Herweg bestätigte, dass ein solcher Beschluss als Empfehlung an den Kreisausschuss seitens des Sozialausschusses am 17.03.2014 tatsächlich erfolgt sei.

Abg. Haselier bat die Mitglieder des Ausschusses, sich auf den Kern des Antrages zu besinnen. Dieser sei es, in einem arbeitsintensiven Bereich, in dem man fachlich vieles nicht beurteilen könne, für drei Jahre Personal zu gewinnen. Hierfür gebe es nun die Mittel. Es gelte, aufgrund der ohnehin dünnen Personaldecke keine weitere Zeit unnötig verstreichen zu lassen, um in der weiteren Beratungsfolge zu einem Ergebnis zu kommen. Die genaue Ausgestaltung der zu schaffenden Stelle könne auf dem Weg dorthin erfolgen. Er freue sich auch über die im Gremium zur Thematik vorhandene Fachkompetenz.

Konkret auf die Nachfrage von SKE Klippel erläuterte Ltd. KVD Allroggen, dass zu dem Antrag mit dem heute beratenen Inhalt weder im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit noch im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration ein Beschluss gefasst worden sei. Da bei der ursprünglichen Diskussion die Erstattungen des Bundes aus dem Bereich Bildung und Teilhabe noch nicht bekannt waren, sei die Finanzierung möglichen Personals nicht geklärt gewesen. Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten bestehe auch eine neue Möglichkeit, das Problem anzugehen.

Die Vorsitzende erklärte, den Tagesordnungspunkt damit als vorberaten zu erachten und schlug vor, diesen abzuschließen.

Abg. Haselier erhob Einwendungen, da ein Antrag gestellt worden sei und er zur Sicherstellung der Beratungsfolge eine Abstimmung über den Antrag wünsche.

Die Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass der Antrag nicht fristgerecht als Entscheidungsvorlage eingereicht worden sei, da sich in der Vorlage das Wort „Vorberatung“ befinde.

Abg. Eichner schlug als Kompromiss vor, dass die Verwaltung im Sinne des Antrages weiterarbeiten könne und dieser in der nächsten Sitzung nach Rücksprache innerhalb der Fraktionen verabschiedet werde.

Abg. Haselier dankte für das Entgegenkommen und schlug folgende Konkretisierung vor: Der Kreisausschuss, der am 22.06.2015 tagt, solle sich grundsätzlich mit der Materie beschäftigen, damit die Verwaltung auch ein Signal über die weitere Vorgehensweise in der sitzungsfreien Zeit erhalte.

Diesem Verfahrensvorschlag stimmten die Anwesenden auf Nachfrage der Vorsitzenden einstimmig zu.